



iPad- Kodex

Vorbereitung auf den Unterricht:

1. Die Geräte (iPad, Tastatur und Stift) müssen stets funktionstüchtig und mit geladenem Akku zum Unterricht mitgebracht werden.
2. Das iPad entbindet nicht, alle anderen Schulbücher und Schreibmaterialien (Federmappe & Blöcke 1x kariert und 1x liniert) zum Unterricht mitzubringen.
3. Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps, sowie des Betriebssystems) wird zentral von der Schule aus gesteuert. Aber die Aktualisierung selbst erfolgt grundsätzlich zu Hause/ im Internat.
4. Die Schüler kennen alle Passwörter und Anmeldenamen und sind für die passwortgeschützte Sicherheit der Inhalte auf dem Tablet selbst verantwortlich.
5. Die Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.

Verwendung des iPads im Unterricht:

1. Zu Unterrichtsbeginn liegen die iPads im Ruhezustand und lautlos auf dem Tisch.
2. Der Lehrer entscheidet, ob und wann das iPad genutzt wird. In Unterrichtsphasen, in denen das iPad nicht benötigt wird, wird es in den Ruhezustand versetzt und bleibt geschlossen.
3. Computerspiele und Soziale Medien sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie werden von der Lehrkraft zu schulischen Zwecken ermöglicht.
4. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.
5. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
6. Das Tauschen von privaten Dateien ist im Unterricht untersagt. Die Funktion AirDrop wird nur nach Aufforderung durch den Lehrer verwendet.
7. Tafelbilder werden selbstständig in den Hefter übernommen. Das Abfotografieren von Tafelbildern ist nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
8. Die Benutzung von Internetseiten, anderen Heftern in GoodNotes und Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.

Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände, im Internat und während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schulprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht

altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson bzw. dem Erzieher zu melden.

3. Das Urheberrecht muss gewahrt werden.
4. Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät befinden, ist die Lehrkraft/ der Erzieher berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern/Behörden zu informieren. Die Lehrkraft/ der Erzieher ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
6. Durch das MDM (Mobile Device Management-System) können keine nutzerbezogenen Inhalte und Dokumente eingesehen werden. Die gespeicherten Daten dienen ausschließlich der Administration der Geräte und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Haftung

1. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
2. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers zu regulieren.

Verhaltensweisen im Internet

1. Die 10 Gebote der Digitalen Ethik werden beachtet, um ein sicheres und gutes Miteinander in der digitalen Welt zu ermöglichen.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden entsprechende Maßnahmen durch die Lehrkraft getroffen:

- Eintrag „digitales Delikt“ in elektronisches Klassenbuch
- Bei drei Verstößen in einem Unterrichtsfach darf das iPad für eine Unterrichtswoche in diesem Fach nicht mehr verwendet werden
- Bei häufigen und/oder massiven Verstößen innerhalb der Unterrichtsstunde kann die Lehrkraft das Verwenden des iPads jederzeit verbieten
- Bei häufigen Verstößen in mehreren Fächern können Klassenlehrer ein generelles Verbot der Nutzung des iPads für eine Unterrichtswoche aussprechen
- Bei schwerwiegenden Verstößen kann es zu Ordnungsmaßnahmen nach Schul- und Strafgesetz kommen

Erklärung

Die Regeln für die Verwendung des iPads in der Schule habe ich aufmerksam gelesen und bin damit einverstanden, mich daran zu halten.

Name der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten:
